LANDKREIS CLOPPENBURG
DER LANDRAT

Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **27.02.2023**

2. Jahrgang
Nr. 18 / 2023

B e k a n n t m a c h u n g

gem. § 5 (2) UVPG*
über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das u.g. Vorhaben wird beim Landkreis Cloppenburg eine Genehmigung beantragt. Gem. § 7 Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG* ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.
Für das Vorhaben konnte keine UVP-Pflicht festgestellt werden.

Vorhaben:	Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Grundwasserabsenkung
Rechtsgrundlage:	WHG*
Vorhabenstandort:	Garrel
Antragsteller:	Arge BorWin 5, Schwabenstraße 42, 26723 Emden
Az.:	3983/2022 ÄND
federführendes Amt:	Untere Wasserbehörde

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht
Das geplante Vorhaben der Grundwasserabsenkung ist im Wesentlichen auf das bereits hergestellte Baufeld des geplanten Umspannwerkes bzw. angrenzende Ackernutzung beschränkt. Es ist eine Entnahme von insgesamt ca. 510.000m³ für die Zeitdauer von ca. 7 Monaten beabsichtigt. Die relevanten Absenkradien sind zwischen 78 und ca. 112 m angegeben.
In den Absenkradien befinden sich keine Gebäude, Kultur- oder sonstigen Sachgüter. Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche sind ebenfalls nicht in den dargestellten Absenkradien vorhanden. Das Vorhaben wirkt zusammen mit weiteren in dem Baufeld des Umspannwerks genehmigten Bauwasserhaltungen. Die Auswirkungen beschränken sich jedoch insgesamt im Wesentlichen auf das Baufeld.
Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wassers werden durch Auflagen der Unteren Wasserbehörde vermieden. Vermeidungsmaßnahmen sind u.a. die Begrenzung der Entnahmemenge und die Entnahmezeitdauer, die Vorgabe der Entnahmetechnik, Vorrichtungen zum Schutz vor Verunreinigungen, Beweissicherung, Wassermengenzähler und der vollständige Rückbau der Entnahmeeinrichtungen. Insgesamt sind aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des ausgewählten Standortes in der Gesamtabschätzung keine im Sinne des UVPG erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Andere nachteilige Auswirkungen werden nach dem jeweiligen Fachrecht im Verfahren berücksichtigt.

Der ausführliche Prüfvermerk der Vorprüfung kann beim Landkreis Cloppenburg, Umweltamt, während der Dienststunden eingesehen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Cloppenburg, den 27.02.2023

Im Auftrage
Meiners

***Fundstellen**
Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung **(NUVPG)** in der Fassung vom 18.12.2019 (Nds.GVBl. Nr. 2019, 437),
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung **(UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der derzeit gültigen Fassung.
Wasserhaushaltsgesetz **(WHG)** in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der derzeit gültigen Fassung

Pressestelle LKCLP

Digital signiert von Pressestelle LKCLP
DN: CN=Pressestelle LKCLP, O=Landkreis Cloppenburg, OU="", E=lkpresse@lkclp.de, C=DE
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2023.02.27 13:45:02+01'00'
Foxit PDF Reader Version: 12.0.2